

Berliner Feuerwehr	Stand: 08.01.2026
Anforderungsprofil Sachbearbeitung im Fuhrparkmanagement, Fahrzeuge < 7,5 t	ZS TL C FM 22

A	<p>1. Beschreibung des Arbeitsgebietes: (Aufgabenbeschreibung)</p> <p>Sachbearbeitung in der Einsatzvorbereitung für den Bereich Fachbereich Fahrzeuge <7,5t des Referates ZS TL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstständige Planung und Überwachung der Terminvorgaben hinsichtlich Reparatur und Werkstatt-Regelterminen - Sicherstellung der Umsetzung von Geschäftsanweisungen und gesetzlichen Vorgaben - Verwaltung und Überprüfung des Bestandes, des Bedarfes, der Art und des jeweiligen Standortes der Einsatzfahrzeuge und Reservefahrzeuge - Ständiger Informationsaustausch mit der Fahrzeugdisposition hinsichtlich anstehender Fahraufträge - Tagtägliche Pflege der Reservemittelliste der Einsatzfahrzeuge und Abgleich mit den jeweils gültigen strategischen Vorgaben aus dem Bereich EV - Verteilung, Einweisung und praxisnahe Schulung der Mitarbeitenden von neuen Geräten (bspw. Defibrillatoren) für den Einsatzdienst - Telefonische oder vor Ort Beratung der Einsatzkräfte bei technischen Defekten an Fahrzeugen und Geräten bzgl. möglicher Anwenderfehler bzw. die Koordinierung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen - Standortzuweisungen von Fahrzeugen und Geräten in Abwägung einsatzrelevanter und taktischer Betrachtungen <p>Überwachung der Dokumentation der Prüfung von fahrzeuggebunden Geräten durch die Anwendenden auf den Feuerwachen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Einhaltung fristgemäßer Überprüfungen von Einsatzfahrzeugen und Geräten des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes - Überwachung des Schulungsbedarfes der Mitarbeitenden hinsichtlich der Fahrzeuge und deren Geräte - Überprüfung und Unterstützung der Wachen in Bezug auf die Arbeitsvorgänge (bspw. Reinigung, Desinfektion, regelmäßige Fortbildungen) - Veranlassung von Reparaturen, ggf. durch Fachwerkstätten <p>Mitarbeit und Unterstützung bei der Verbesserung der Organisation und Arbeit im Einsatzdienst und Mitarbeit bei der Einrichtung von Standorten</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachliche Beratung der Leitung Fuhrparkmanagement - Zuarbeit bei Verstößen gegen Geschäftsanweisungen - Bearbeitung persönlicher und telefonischer Anfragen und Erteilung von Auskünften an Mitarbeitende der Einsatzbereiche, Feuerwachen und Serviceeinheiten - Ansprechpartner/in für Einsatzdienstangelegenheiten der BF, FF, HiO und Bundeswehr(eingeschränkt)
----------	--

- Unterstützung bei der Planung der Inbetriebnahme von Standorten
- Mitwirkung bei Planung und Erstellung neuer Fahrzeug- und Funktionsverteilungen

Organisatorische Maßnahmen

- Statistische Erhebung und Auswertung von Fahrleistungen, Reparaturhäufigkeiten und Unfallgeschehen
- Bereitstellung geeigneter Fahrzeuge im Rahmen von Dienstreiseanträgen bzw. Nutzungsanträgen
- Bereitstellung geeigneter Fahrzeuge im Rahmen von Übungen
- Kontaktaufnahme und Korrespondenz mit Herstellern(gelegentlich)
- Kontakt zu den Hilfsorganisationen, zur Bundeswehr und zu Krankenhäusern im Rahmen der Arbeitsvorgänge
- Recherche und Marktanalyse für Geräte und Materialien
- Organisation von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Besonderheiten:

Stellenbewertung: A9Z BbesG / E9a

B	Anforderungen
1. Formale Anforderungen (bitte entsprechend ergänzen)	
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes sowie die Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossene rettungsdienstliche Ausbildung in Verbindung mit mehrjähriger Berufserfahrung oder • Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit einer mindestens 3-jährigen Ausbildung im logistischem oder technischem Bereich oder artverwandte Berufe mit einer Qualifikation mindestens durch den erfolgreichen Abschluss des Verwaltungslehrganges I (VL I) 	
2. erforderliche Erfahrungen und Kenntnisse (bitte entsprechend ergänzen)	
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrjährige Erfahrungen über die taktische Einsetzbarkeit von Fahrzeugen und Geräten im Verantwortungsbereich wünschenswert • Erfahrungen im Einsatzdienst • Mehrjährige Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und den Fachdiensten im Rettungsdienst 	

3. Erläuterungen zur Gewichtung und Prioritätenvergabe:

Gewichtungen:

Die Gewichtungen drücken aus, welche Bedeutung die einzelnen Kompetenzen, bezogen auf das Aufgabengebiet, haben, welche Relevanz ihnen zukommt, um die übertragenen Aufgaben erfolgreich ausführen zu können. Insgesamt gilt, dass die gesamte vierstufige Skalierung zu nutzen ist. Nicht jede Kompetenz kann und muss in besonders ausgeprägter Form vorliegen. In Führungspositionen nehmen die außerfachlichen Anforderungen im Verhältnis zu den fachlichen Anforderungen zu. Eine Gewichtung der Stufe 1 „wünschenswert“ findet daher in den Profilen für Führungspositionen eher im Bereich der fachlichen Anforderungen Anwendung. Auch der prozentuale Anteil am gesamten Aufgabengebiet ist ggf. ein Indiz für die Gewichtung.

Gewichtungen: 4 unabdingbar
 3 sehr wichtig
 2 wichtig
 1 wünschenswert

Prioritäten:

Diese Einschätzung soll nur bei Auswahlverfahren als Hilfestellung dienen.

Bei der Prioritätenvergabe wird zusätzlich zur Gewichtung festgehalten, welche der geforderten Fähigkeiten

I: mittelfristig
II: kurzfristig
III: sofort

vorhanden sein müssen.

		Gewichtungen				bei Aus-
						Priorität
		4	3	2	1	III / II / I
3.1 Fachkompetenzen						
3.1.1	• Kenntnisse über Organisation, Aufbau und Personalstruktur der BF und FF		X			II
3.1.2	• Kenntnisse der Einsatzorganisation und -taktik unter Berücksichtigung des Rettungsdienstes		X			III
3.1.3	• Kenntnisse der taktischen Einsetzbarkeit von Fahrzeugen und Geräten im Verantwortungsbereich		X			II
3.1.4	• Sichere Anwendung der internen und externen Informations- und Kommunikationstechniken		X			II
3.1.5	• Grundkenntnisse über die Zuständigkeit anderer Behörden und Fachdienste im Rettungsdienst			X		III
3.1.6	• Grundkenntnisse über die Organisation und Gefahrenabwehr im Katastrophenschutz			X		II
3.1.7	• Kenntnisse rechtlicher Grundlagen (ASOG, FwG, RDG, NotSanG, MPG, GA, FwDV, UVV)		X			III
3.1.8	• Grundkenntnisse in der Anwendung der GGO			X		II
3.2 Persönliche Kompetenzen						
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X			II
3.2.2	Organisationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X			III

						bei Aus-
		Gewichtungen				Priorität
		4	3	2	1	III / II / I
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.	X				II
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.	X				III
3.3 Sozialkompetenzen						
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X			III
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X			III
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für externe und interne Kund*innen zu begreifen.		X			III
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		X			II

						bei Aus-
		Gewichtungen				Priorität
		4	3	2	1	III / II / I
3.3.5	<p>Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</p> <p>► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 		X			II